

24-Stunden-Dienste in der Notfallrettung

Möglichkeiten und Ausgestaltung



Fotos: T. Heil, Jannemann (Foto1a), Bildbelecker, Kerppäinmücke (Foto1a), Christian Müller (Foto1a), Hirtten-dbb



Fazit

Der dbb ist in Ausnahmefällen unter den oben beschriebenen Voraussetzungen zu tarifvertraglichen Öffnungsklauseln zur Ermöglichung von 24-Stunden-Diensten bereit. Dies gilt aber nur dort, wo die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit stimmen:

- Der Wunsch nach 24-Stunden-Diensten muss aus der Mitte der Belegschaft kommen.
- Der Erholungswert ist für jeden Einzelnen in einem Schichtmodell mit 24 Stunden größer als in einem 12-Stunden-System.
- Nur wenn die Zeiten aktiver Arbeitsauslastung innerhalb eines Dienstes 40 Prozent nicht überschreiten, können 24-Stunden-Dienste sinnvoll sein.
- Der Betriebsrat überwacht und kontrolliert das Schichtsystem.

Dieser Flyer ist gewissenhaft und auf dem Stand November 2020 erstellt. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Ausschließlichkeit. Rechtsansprüche jeglicher Art gegenüber dem Herausgeber können aus dem Inhalt nicht abgeleitet werden.

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif
Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin | www.dbb.de
E-Mail: tarif@dbb.de | Telefon: 030.4081 - 5400



Bestellung weiterer Informationen

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Dienststelle/Betrieb*

Beruf

Beschäftigt als*:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r | <input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in |
| <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin | <input type="checkbox"/> Anwärter/in |
| <input type="checkbox"/> Rentner/in | <input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in |
| <input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten. | |
| <input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten. | |
| <input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft. | |

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedschaftswunsch, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-40, Telefax: 030.4081-4999, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzaufträgen erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de, Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.html.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessensvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse:
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de



Wir.Retten.Leben.

Die Rettungsdienste in Deutschland sind unterschiedlich organisiert und aufgestellt. Neben den Rettungsdiensten in den Ballungszentren mit ihren hohen Einsatz- und Auslastungsraten gibt es Rettungsdienste in ländlichen Gebieten mit sehr viel geringerer Auslastung. In manchen Wachsbereichen liegt die durchschnittliche Einsatzquote bei unter einem Einsatz pro Tag. Die Wünsche der Beschäftigten nach flexibel und individuell angepassten Schichtmodellen, die sich an den tatsächlichen Auslastungszahlen vor Ort orientieren, werden deshalb vom dbb und seinen Fachgewerkschaften nach Möglichkeit und unter bestimmten Voraussetzungen umgesetzt.

Warum 24-Stunden-Dienste?

Der dbb befürwortet in Ausnahmefällen örtliche Vereinbarungen, die 24-Stunden-Dienste ermöglichen, wenn eine solche Regelung der Senkung der Arbeitsbelastung dient und die Beschäftigten vor Ort diese Dienste für absolut notwendig erachten. Unsere Mitglieder in den einzelnen Rettungsdienstwachen wissen am besten, wie sie Dienste effektiv und möglichst belastungsarm gestalten und umsetzen können.

Viele Rettungsdienste in Gebieten mit geringer Auslastung im ländlichen Raum hatten bereits in der Vergangenheit 24-Stunden-Schichten. Vor dem Hintergrund des Arbeits- und Gesundheitsschutzes darf die Belastung bei diesen langen Diensten jedoch nicht zu hoch sein. Als ideal wird eine maximale durchschnittliche Auslastung durch aktive Arbeitszeit von 40 Prozent gesehen. Oberhalb dieser Auslastung wird der 24-Stunden-Dienst als zu belastend empfunden. Als Argumente für 24-Stunden-Dienste werden immer wieder genannt:

- Die Arbeitsbelastung innerhalb eines 24-Stunden Dienstes ist wegen weniger anfallender Dienstübergaben niedriger als im Vergleich zu einem 12-Stunden-Dienst. Oft kommt es durch Einsätze kurz vor Schichtende vermehrt zu Überstunden, die aufgrund dünner Personaldecken nicht ausgeglichen werden können.

- Die Erholungsphasen sind bei 24-Stunden-Schichten länger. In der Regel sind mit zwei Diensten in der Woche die vertraglich festgelegten Arbeitsstunden eines Vollzeitbeschäftigten erbracht. Somit sind längere Erholungsphasen nach einem 24-Stunden-Dienst möglich.
- Der Freizeitanteil der Kolleginnen und Kollegen steigt. Trotz vollkontinuierlichem Schichtbetrieb erhöht sich die Chance auf ein freies Wochenende und Teilhabe am Sozial- und Familienleben.
- In ländlichen Gebieten sind weniger Fahrten zum und vom Arbeitsplatz nötig. Somit sinken die Fahrtkosten bei einem 24-Stunden-Schichtsystem.

Sind 24-Stunden-Dienste rechtlich möglich?

24-Stunden-Dienste können nicht ohne Weiteres eingeführt werden, sondern bedürfen rechtlicher Vorarbeit. Nötig ist eine Öffnungsklausel für eine Betriebsvereinbarung in einem Tarifvertrag im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 4 Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Diese erlaubt den Betriebsparteien vor Ort, die Arbeitszeit über 10 Stunden täglich auszudehnen. Tarifvertraglich festgelegt werden muss aus Gründen des Gesundheitsschutzes die maximale Auslastung, also die Belastung der Beschäftigten in dem einzelnen Dienst. 24-Stunden-Dienste müssen den Dienst insgesamt leichter machen und den Erholungswert der arbeitsfreien Zeit erhöhen. So können Schichtmodelle einen Beitrag dazu leisten, die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten. Die Aufgabe der genauen Ausgestaltung der Arbeitszeitregelungen und die Überwachung der Auslastungsgrenzen gestalten Betriebsrat und Arbeitgeber vor Ort gemeinsam. Sie haben die Besonderheiten vor Ort am besten im Blick.

Was sagen die Experten?

Allgemein ist anerkannt, dass hohe Arbeitsbelastung und lange Schichten über einen langen Zeitraum gesundheitsschädlich sind. Studien weisen auf Stress, Nervosität und physische Beschwerden durch überlange tägliche Arbeitszeiten hin. Die meisten Studien gehen aber nicht speziell auf die Situation im Rettungsdienst ein. Mit seinem in ländlichen Bereichen geringerem Anteil aktiver Arbeitsauslastung und hohem Anteil an Bereitschaftszeiten, kommt ihm dabei eine Sonderrolle zu.

Weitere Studien setzen sich konkret mit der Situation im Rettungsdienst auseinander und kommen zu einem anderen Ergebnis. 24-Stunden-Schichtmodelle werden von den Beschäftigten gewünscht und sind akzeptiert. In Umfragen bestätigen sie höhere Werte in Bezug auf Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit.

Auch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im 24-Stunden-Dienst höher bewertet als in einem 12-Stunden-Schichtmodell. Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse bestätigen somit die Argumente unserer Kolleginnen und Kollegen für einen 24-Stunden-Dienst.

Was bedeutet das konkret?

Wir regeln als dbb zusammen mit unseren Fachgewerkschaften, dass im Rettungsdienst mit zwei 24-Stunden-Diensten die komplette Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten erbracht ist. Nicht die einzelne Auslastung der Wache steht für das Entgelt im Vordergrund, sondern eine pauschale Betrachtungsweise. Der aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen oftmals favorisierte 24-Stunden-Dienst kann deshalb von uns in wenig ausgelasteten Wachsbereichen auf Wunsch unserer Mitglieder umgesetzt werden.